

berühmte bolognesische Rechtslehrerquartett Hugo(linus) de Porta Ravennata, Bulgarus, Martinus und Jacobus hervor. Wilhelm kehrte 1165 ins Hl. Land zurück; dank seiner Ausbildung war ihm eine glänzende Karriere sicher, für die sich König Amalrich I. von Anfang an einsetzte, wenn auch zuerst erfolglos. Der wiedergefundene Text wirft auch neues Licht auf Wilhelms Persönlichkeit. Die früher (auch von mir) vertretene Meinung, Wilhelm sei ein bescheidener Mann gewesen, der völlig hinter seinem Werk zurücktrat, ist nicht mehr haltbar. Vielmehr spricht aus XIX, 12 ein ausgeprägtes Selbstbewußtsein. Wenn er trotzdem seine Kandidatur bei der Patriarchenwahl von 1180 (XXII, 4) nicht erwähnt, so wohl nicht aus Bescheidenheit, sondern um seine Niederlage zu verschleiern. Jean Richard hat als Kommentator (S. 816) sofort bemerkt, daß XIX, 12 beweist, daß die lateinischen Könige von Jerusalem ein Kollationsrecht für gewisse Pfründen besaßen, was bisher unbekannt war. Auch für die Geschichte der Hohen Schulen des MA. ist der Text von großem Interesse, umso mehr als H. große Sorgfalt darauf verwandt hat, die Nachrichten über die Lehrtätigkeit der genannten Professoren zusammenzustellen. Für eine zukünftige Edition der wichtigen Chronik Wilhelms bedeutet der Fund einen entscheidenden Fortschritt, denn hier liegt offenbar ein völlig isolierter Überlieferungszweig vor, während alle anderen Hss. auf eine gemeinsame Wurzel zurückgehen, der dieses Kapitel bereits fehlte. Nähere Klärung wird ein Aufsatz über die handschriftliche Überlieferung der Chronik bringen, den H. für die Studi Medievali vorbereitet. Er soll als Vorarbeit dienen für eine Neuedition von Wilhelms Chronik, zu der der Rezensent den Sachkommentar beisteuern wird.

H. E. M.

Claude Cahen, *The Historiography of the Seljuqid Period*, in: B. Lewis u. P. M. Holt, *Historians of the Middle East*, London 1962, S. 59—78, ist eine kleine, doch mit Fakten reich gefüllte Quellenkunde für die seldschukische Geschichte des irakisch-iranischen Gebietes (also ohne Anatolien, Mesopotamien und Syrien), die umso willkommener ist, als eine wirklich historischen Bedürfnissen gerecht werdende Quellenkunde der islamischen Geschichtsschreibung noch nicht existiert.

H. E. M.

Claude Cahen, *Editing Arabic Chronicles: A Few Suggestions*, *Islamic Studies* 1 (1962) 1—25, betont die Notwendigkeit, arabische Chroniken „vernünftig“ zu edieren. Oft sind diese Werke sehr lang; will man sie vollständig edieren, bleibt das Unternehmen meist in den Anfängen stecken, weshalb der Vf. dafür eintritt, nur die wirklich wichtigen Teile zu edieren, diese dann aber weniger als isoliertes Literaturphänomen zu betrachten, sondern auch auf ihre Vorlagen zu untersuchen usw. In anderen Worten: der Vf. möchte die Methoden lateinischer Editionen auch auf die islamischen Quellen angewendet sehen, worin man ihm nur beipflichten kann. Für die Orientalisten enthält der Aufsatz ein ganzes Programm, was noch zu tun ist.

H. E. M.

R. Arbesmann, *The 'Vita Aurelii Augustini Hipponensis episcopi'* in *Cod. Laurent. plut. 90 sup. 48, Traditio* 18 (1962) 319—355, analysiert eine im Stil der ma. Hagiographie gehaltene und stark von älteren Vorlagen abhängige Lebensbeschreibung Augustins, die in den ersten Jahrzehnten des 14. Jh. von einem unbekannten Augustiner von S. Spirito in Florenz niedergeschrieben wurde.

H. M. S.

Barbara und Hanno Helbling, *Der heilige Gallus in der Geschichte, Schweiz. Zs. f. Gesch.* 12 (1962) 1—62. — Die Vff. versuchen in dieser